

Jahresabschluss der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2014

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Heinbockel ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

30. Mai 2016 bis 10. Juni 2016

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Heinbockel hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Heinbockel, den 23.05.2016

Gemeinde Heinbockel
Der Bürgermeister

Haack